



Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2019

öffentliche Sitzung:

Bauleitplanung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Planungsabschnitt 2 "Ampfing-West, nördlich der Robert-Bosch-Straße" - Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren

3.2. Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 677/5, Gemarkung Ampfing, beantragt für dieses Grundstück die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Planungsabschnitt 2 „Ampfing-West, nördlich der Robert-Bosch-Straße“.

Die beabsichtigte Bebauung erscheint ortsplanerisch vertretbar und könnte über eine Bebauungsplanänderung ermöglicht werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Änderungen:

Mit dieser Änderung sollen auf dem Baugrundstück der FINrn. 677/5 (MI – Parzelle 2), die Baugrenzen in Richtung Norden und Osten erweitert werden. Der kleine Grünstreifen entfällt somit an der Ostseite. Somit wird eine höhere Bebaubarkeit im Sinne einer Nachverdichtung ermöglicht. Zusätzlich werden Garagen und Carports außerhalb der Baugrenzen bis zu einer Gesamtfläche von 50 qm erlaubt.

Soweit keine Änderungen erfolgen, sollen die bisherigen Festsetzungen weiter gelten.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden in einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt.

GMR Andrea Weiner erkundigt sich nach der genauen Örtlichkeit des Bebauungsplangebietes.

GMR Rainer Stöger fragt an, ob der weitere Verlauf der Robert-Bosch-Straße durch die Änderung nicht mehr möglich sei.

Bürgermeister Josef Grundner erläutert die Örtlichkeiten des Bebauungsplanes und klärt die optische Fehldarstellung des Straßenverlaufs auf.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 45, Planungsabschnitt 2, 1. Änderung (Ampfing-West, nördlich der Robert-Bosch-Straße) wird für die Parzelle 2, geändert.
2. Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 09.04.2019.
3. Es ist das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durch-

zuführen. Die von der geplanten Bebauungsplanänderung berührte Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zu geben, zu der geplanten Änderung Stellung zu nehmen.

4. Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden in einer Vereinbarung geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Ablehnung: 0

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Grundner

gez. Hell

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ampfing, 25.04.2019

i.A.

Thomas Hell

